

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zum BV „Ausbau OD Lomnitz - K 9253“ – Vergabe Planungsleistungen „RW-Kanal“

Beschluss 01/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen „Ausbau OD Lomnitz - K 9253 / RW-Kanal" Leistungsphase 1-4 an das Ingenieurbüro Olbrich & Partner, Oberstraße 1, 01454 Radeberg.

Die Auftragssumme beträgt voraussichtlich 30.591,94 € brutto.

Beschluss zum BV „Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf“ – Vergabe Planungsleistungen „Gebäude“ Phase 1-4 und „Freianlagen“ Phase 2-4

Beschluss 02/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen „Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf“ an das Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2, 01454 Radeberg wie folgt:

- Planungskosten „Gebäudeplanung" (LPh. 1-4): 44.946,97 € brutto
- Planungskosten „Freianlagen“ (LPh. 2-4): 12.883,89 € brutto

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz“

Beschluss 07/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz" gem. § 34 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gem. § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung informieren.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Kleindittmannsdorfer Straße, T. v. Flurstück-Nr. 217, 216/1, 215 und Flurstück-Nr. 216/2 der Gemarkung Lomnitz“

Beschluss 08/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Kleindittmannsdorfer Straße, T. v. Flurstück-Nr. 217, 216/1, 215 und Flurstück-Nr. 216/2 der Gemarkung Lomnitz" gem. § 34 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gem. § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung informieren.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Radeberger Straße 31 b, Flurst.-Nr. 807/21 der Gemarkung Feldschlößchen“ – Abwägungsbeschluss

Beschluss 09/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, TÖB sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit in allen Punkten.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Radeberger Straße 31 b, Flurst.-Nr. 807/21 der Gemarkung Feldschlößchen“ – Satzungsbeschluss

Beschluss 10/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), die Ergänzungssatzung "Radeberger Straße 31 b, Flurst.-Nr. 807/21 der Gemarkung Feldschlößchen" bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:1000, textlichen Festsetzungen und Begründung i.d.F. vom 26.10.2015 als Satzung.

Beschluss zur Bestellung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreter

Beschluss 11/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Frau Heidi Grünberg als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Frau Kerstin Kröhnert als deren Stellvertreterin mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Beschluss zur Fällung von drei Bäumen am Kirchteich Wachau

Beschluss 12/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau spricht sich für den Erhalt der Bäume im Bereich des Kirchteiches Wachau aus.

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 13/01/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Geldspenden in Höhe von 150,00 € sowie die Sachspenden mit einem Gegenwert von 26,18 € für das Haushaltsjahr 2015 und eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Veit Künzelmann
Bürgermeister